

# Empowerment - Quo vadis?!

**„Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können“ (aus: „The Ten Cannots“ von William J. H. Boetcker)**

Ratsuchende finden unter anderem den Weg zu uns, weil sie unzufrieden mit anderen Beratungsleistungen sind und sie sich einer Bürokratie ausgeliefert fühlen, die ihnen (immer noch) weder Mitspracherecht, geschweige denn die Erfüllung eigener Wünsche einräumt. Hinzu kommt gelernte Hilflosigkeit und somit die Tendenz, andere Menschen über sich bestimmen zu lassen.

Eine der Aufgaben der „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen“ (EUTB®) besteht darin, Ratsuchende auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Teilhabe durch Empowerment zu begleiten.

## Was ist Empowerment?

„Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen.“<sup>1</sup>

Hier ergeben sich zwei mögliche Ausprägungen von Empowerment:

1. die der Wahrnehmung von Gestaltungsmöglichkeiten durch die Betroffenen selbst und
2. die Hilfe zur Selbstbestimmung durch professionelle Helfer – die dann baldmöglichst in Variante 1. mündet.

Für die 2018 ins Leben gerufenen „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen“ (EUTB®) wurde Empowerment als Ziel festgeschrieben:

„Das Ziel der Beratung besteht darin, die Ratsuchenden zu informieren sowie deren Entscheidungsfähigkeit zu unterstützen. Ratsuchende sollen am Ende des Beratungsprozesses in der Lage sein, selbstbestimmt und eigenverantwortlich eine Entscheidung zu treffen. Der Prozess zur Stärkung der Selbstbestimmung nennt sich Empowerment. Das bedeutet, dass Sie als Berater\*innen eine begleitende und keinesfalls eine stellvertretende Rolle einnehmen.“<sup>2</sup>

## Die Ausgangslage

Das EUTB®-Konzept unterscheidet sich in wichtigen Punkten von den „klassischen“ Beratungsleistungen. Viele davon haben die Ratsuchenden in der passiven Rolle des „Fürsorgeberechtigten“ gehalten und ihnen die Möglichkeit verwehrt, aus der Fürsorge in die Selbstbestimmtheit zu gelangen. Sie haben eine Unmündigkeit auf Seiten der Ratsuchenden verursacht, die dazu führte, nichts selbstständig anzugehen und stattdessen auf Hilfe zu warten.

Auf so verunsicherte, in Abhängigkeit von beruflichen Helfern gehaltene Ratsuchende, treffen wir tatsächlich noch. Und darin liegt unsere Chance und Herausforderung als peer-counselnde EUTB®-Berater.

In der Beratung wird die – teilweise unausgesprochene – Erwartung gestellt, dass wir beispielsweise doch bitte mal schnell den Antrag stellen sollen, wir also in die Stellvertreterrolle bugsirt werden. Wir sollen uns stellvertretend für die Ratsuchenden empören, deren Aufgabe übernehmen und dann für die Ratsuchenden entscheiden, kurz die Funktion einnehmen, die den Ratsuchenden zugeordnet ist – Selbstfürsorge.

Das ist, freundlich gesagt, ermattend und als Berater sind wir auf der Hut, auf diese Art von Manipulation nicht hereinzufallen, uns selbst zu vergessen und in der Fürsorgendenrolle aufzugehen.

Abhilfe schafft, wenn wir uns mit der eigenen Rolle als Berater\*in auseinandersetzen. Ähnlich, wie der mitbehinderte Mensch sich mit dem eigenen Handicap befassen und es soweit als möglich verarbeiten sollte, sind wir gefordert, unsere eigenen biographischen Wurzeln und Motive zu erkennen und in die eigene Persönlichkeit – und somit den Beratungsalltag – zu integrieren. Hier ist ehrliches Hinschauen und radikale Akzeptanz gefragt. Denn das sind wiederum die Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Beratung, aus der beide, Ratsuchende und Beratende, gestärkt hervorgehen.

## Selbstverantwortung und Selbstliebe

sind jetzt gefragt, Empathie für mich und mein Gegenüber. Genau in dieser

Reihenfolge. Es gilt, die egomane Selbstbezogenheit durch Rollenübernahme zu durchbrechen, das „Helfersyndrom“ zu erkennen und einen großen Bogen darum zu machen.

Das mag schwerfallen. Als Kinder haben wir als Überlebensstrategie gelernt, uns den Wünschen von „Erwachsenen“ zu fügen und eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Von Selbstliebe keine Spur.

Aber jetzt sind wir selbst groß und stark und es ist an der Zeit, Selbstverantwortung zu übernehmen, einen „gesunden Egoismus“ zu entwickeln und eventuell therapeutische Unterstützung zu nutzen.

Es gibt Beratungssituationen, in denen das nicht einfach durchzuhalten ist. Trotzdem lohnt sich die Arbeit an sich selbst. Denn jeder, Ratsuchende und Beratende, sind sich selbst die wichtigsten Menschen.

Die geneigte Leserin stimmt hier hoffentlich heftig mit dem Kopf nickend zu. Natürlich können wir nicht aus unserer Haut, aber wir bringen Erfahrungen mit, die wir gewinnbringend in der Beratung einsetzen können. Aber auch solche, die uns dabei im Weg stehen.

Diese zu erkennen, zuallererst für uns selbst zu korrigieren und damit zu einem erweiterten Handlungsraum, zu größerer Freiheit zu gelangen, ist dringend von Nöten – not-wendig, denn alles andere ist anmaßend. So auch die Erwartung, dass wir Verantwortung übernehmen sollen und das, eventuell ungefragt, auch tun.

*Sven Günzel, Leitung EUTB-Bonn*

*1 Herriger, Norbert: Empowerment in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung – Eine kritische Reflexion, Rendsburg 2009*  
*2 Qualitätsmanagementhandbuch für EUTB®-Angebote, Version 1, Seite 16*  
*3 „Peer Counseling ist eine emanzipatorische Beratungsmethode, die sich immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen der jeweiligen Ratsuchenden orientieren muß. (www.peer-counseling.org/index.php/peer-counseling-online-bibliothek/definitionen-fuer-peer-counseling)*